

99020033261002, 99020033261002

Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse mit Personenschaden im Bergbau anzeigen (Unfallanzeige)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/262591440/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020033261002, 99020033261002
Leistungsbezeichnung I	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse mit Personenschaden im Bergbau anzeigen (Unfallanzeige)
Leistungsbezeichnung II	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse mit Personenschaden im Bergbau anzeigen (Unfallanzeige)
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gefahr für Leben, Bergrecht, Schwerverletzt, Bodenschätze, Bodenschatz, Unfall, Bergbaubetrieb, Arbeitsunfähigkeit, Gefahr für Gesundheit, Wegeunfall, Verhütung von Gefahren, Anzeigepflicht, Person, Beseitigung von Gefahren, Bergbauunternehmen,

Modul	Sachverhalt
	Verantwortliche, Tod, Gefahr, Verletzung, Gefahren, Unfälle, Verletzt, Verkehrsunfall, Betriebsunfall, Rohstoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) 09.12.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__74.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__74.html
Teaser	Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse mit Personenschaden bei der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Behörde unverzüglich betriebliche Ereignisse melden, bei denen Personen zu Schaden kommen. Gemeint sind solche Ereignisse, die Verletzungen oder Tod einer oder mehrerer Personen herbeiführen oder herbeigeführt haben. Tun Sie das nicht, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 EUR geahndet werden kann
Erforderliche Unterlagen	• Beschreibung der Gefahrenlage oder des Unfalls und deren Folgen • Nachweis der Dauer der Krankschreibung des oder der Angestellten

Modul	Sachverhalt
	• Bildliche Dokumentation
Voraussetzungen	Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kam zu einem Ereignis, bei welchem eine oder mehrere Personen zu Schaden gekommen sind.
Kosten	Durch die Anzeige entstehen keine Kosten, erst wenn weiteres Handeln der Verwaltung notwendig wird.
Verfahrensablauf	Sie können Unfallanzeigen online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen. Unfallanzeigen online über die Plattform „BergPass“ anzeigen: • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie die Anzeige vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab. Unfallanzeigen direkt bei der zuständigen Bergbehörde anzeigen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab. • Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein. Weitere Verfahrensschritte: Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen oder weitere Anordnungen erforderlich sein, wird sich die Bergbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Art des Betriebsereignisses ab.
Frist	Sie müssen die Anzeige unverzüglich einreichen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme Unfallanzeige • Unternehmer im Bergbau müssen Betriebsereignisse melden, die zu Verletzung oder Tod einer oder mehrerer Personen führen oder geführt haben • Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu 25.000 EUR • Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: zuständige Bergbehörde der Länder • in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau.
Zuständige Stelle	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB)
Formulare	
Ursprungsportal	Report safety-related operational incidents involving personal injury in mining (accident report), Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse mit Personenschaden im Bergbau anzeigen (Unfallanzeige)